

Pro und Contra

Stimmrecht für die Pflege?

Die Diskussion um ein **STIMMRECHT** der Profession Pflege im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), dem höchsten Gremium der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, wird seit Jahren geführt. Die einen sind klar dafür, andere warnen vor einer isolierten Einführung.

Christine Vogler

ist Präsidentin des Deutschen Pflegerats, des Dachverbands der bedeutendsten Pflege- und Hebammenverbände.



Prof. Josef Hecken

ist unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).



Pro

Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung muss auf alle Gesundheitsberufe bauen. Das sichert eine würdevolle Versorgung und hält deren Qualität. Den größten Anteil an dieser Sicherstellung haben die professionell Pflegenden. Nicht nur an der Größe unseres Berufsstandes, sondern auch gemessen an der inzwischen diversifizierten Versorgungslandschaft, übernimmt die Profession Pflege den größten Anteil daran, dass Menschen mit Pflege- und

Hilfebedarf professionelle Unterstützung erfahren. Sich hier im Mitbestimmungsverfahren auf die ärztliche Versorgung zu konzentrieren, greift zu kurz und missachtet den gesetzlichen Anspruch auf eine gute gesundheitsbezogene Versorgung. Die Aufnahme der Profession Pflege in den G-BA entspricht daher nicht mehr und nicht weniger genau diesem gesetzlichen Anspruch. Es kann kein Argument gegen die Aufnahme der Profession Pflege sein, um die Sicherung und Bestands-

„Der G-BA wird durch die Einbindung der Kompetenz der professionell Pflegenden in seinen Entscheidungen nur gewinnen.“

wahrung von finanziellen Töpfen zu gewähren. Der G-BA wird durch die Einbindung der Kompetenz der professionell Pflegenden in seinen Entscheidungen nur gewinnen. Am Ende steuert die Richtlinienkompetenz des G-BAs das gesamte Gesundheitssystem in Deutschland – und die pflegerische Kompetenz gehört hier unabdingbar dazu.

Contra

Die Pflege hat einen sehr hohen Stellenwert in der Versorgung. Und deshalb kann ich natürlich nachvollziehen, dass die Regierung der Pflege weitere Mitsprachemöglichkeiten im G-BA geben möchte. Auch wenn die Regierung noch nicht sagt, was sie konkret damit verknüpfen will, sind Beteiligungsrechte ein Wert an sich und nicht klein zu reden. Als G-BA-Vorsitzender warne ich schlicht vor den Folgen einer isolierten Einführung

neuer Stimmrechte. Warum? Weil ich eine Diskussion darüber anstoßen will, wie der G-BA bei einer sehr deutlichen Ausweitung der Mitberatungsrechte arbeitsfähig bleiben und zugleich schneller zu einem Ergebnis kommen soll. Und weil es dabei um Fragen geht, die nicht einfach zu beantworten sind. Ein Beispiel: Es gibt einerseits den thematisch breit aufgestellten Deutschen Pflegerat, andererseits Organisationen, die mit großer Expertise intensivpflegerische Themen vertreten. Welche Organisation wäre legitimiert, im G-BA für „die Pflege“ zu stimmen? Vor allem, da es bei den Themen im G-BA, die die Pflege betreffen, überwiegend um qualitätssichernde Anforderungen in der stationären Intensivpflege geht – nicht aber um Altenpflege im Sinne des SGB XI und nur in wenigen Bereichen um ambulante Pflege.

„Welche Organisation wäre legitimiert, im G-BA für ‚die Pflege‘ zu stimmen?“



Sie haben ein Thema im Kopf,...

...das Sie für diskussionswürdig halten? Dann schlagen Sie es Tino Schaft für diese Rubrik vor:
Redaktion Altenpflege, Plathnerstr. 4c, 30175 Hannover,
+49 511 - 9910 120, tino.schaft@vincentz.net